

Vorsitzender Himmelrath bedankte sich für die umfangreiche Sitzungsvorlage.

Herr Wagner legte dar, warum die Gremien des Kreistages erneut mit dem Thema in dieser Ausführlichkeit befasst werden müssten. Als in 2022 bereits Beschlüsse bis hin zum Kreistag gefasst wurden, war die jetzige neue Entwicklung für die Verwaltung so nicht vorhersehbar. Es hätten sich jedoch wie in der Vorlage dargestellt in der Zwischenzeit aus Sicht der Verwaltung gravierende Veränderungen im Sachverhalt ergeben und auch die Grundlagen geändert, auf denen die Beschlüsse im Jahr 2022 gefasst wurden. Diese Beschlüsse konnten nicht umgesetzt werden, ohne sich jetzt erneut mit dem Thema zu befassen. Die wesentlichen Gründe seien auf S. 8 der Vorlage in Spiegelstrichen beschrieben. Die veränderte Situation hänge insbesondere mit der verringerten Finanzmittelzuweisung des Bundes als größtem Partner zusammen. Auch sei die beabsichtigte Nachhaltigkeit über 2027 hinaus nicht mehr erkennbar. Man sei nicht glücklich über die Kommunikation und die Zusammenarbeitsstrukturen verschiedener Akteure gewesen, die der Verwaltung nicht den Eindruck vermittelten, mit dem Projekt verlässlich in die intendierte Zukunft auf Augenhöhe mit allen Partnern zu gehen.

Der Bund als Partner hatte die maßgeblichste Stimme, da dieser formal über die meisten Restmittel entscheiden konnte. Dieser habe zuerst darauf gedrängt, die Restmittel in ein innovatives, neues Projekt zu geben. Daraufhin sei das Fellowship-Programm entwickelt worden. Die zweite Bitte des Bundes an die anderen Partner sei gewesen, im Verbund BTHVN 2020 zu bleiben und alle Restmittel hierfür zur Verfügung zu stellen. In den Vorlagen, denen zugestimmt wurde, habe man daher im Sinne des Bundes für eine weitere Kooperation geworben, um nicht aus dem regionalen Verbund auszuscheren. Dadurch werde der Region in Aussicht gestellt, mit einer im Vergleich geringen Restmittelsumme Zugang in künftige Projekte, die landes- und bundesfinanziert seien und der Beethovenpflege dienen, erhalten zu können.

Im Wesentlichen werde in der jetzigen Vorlage ein Vorschlag gemacht, die Mittel weiter für die Beethoven-Kultivierung zu verwenden. Dies solle jedoch auf angepasster Basis geschehen. Die Kulturverwaltung und der Ausschuss mit seiner Kulturpolitik haben über Jahre hin eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH. Im Haushalt sei dafür jährlich ein entsprechender Zuschuss verankert, mittels dessen jährlich interessante Konzerte im gesamten Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des Beethovenfestes angeboten werden können. Der Vorschlag sei nun, die Restmittel in den nächsten Jahren, insbesondere mit der Schwerpunktsetzung der beiden Jubiläen in den Jahren 2024 und 2027, zur Finanzierung weiterer kultureller Angebote für den Rhein-Sieg-Kreis über die

Beethovenfeste einzusetzen. Mit Blick auf angestrebte Resultate sei dieses Vorgehen wesentlich sicherer, als wenn der Kreis in ein Konstrukt einsteige, zu dem eine kritische Einschätzung in Bezug auf die Nachhaltigkeit und eine Kooperation auf Augenhöhe entstanden sei. Bisher sei nicht abzusehen, wie nach 2027 eine Folgefinanzierung für das Fellowship-Programm sichergestellt werden könne. Hingegen ließe der Bund derzeit erkennen, dass ein Fellowship-Programm in einem Bonn-Berlin-Vertrag von keinem Bundesinteresse sein werde. Vor diesem Hintergrund sei es wichtiger, gerade mit Blick auf die Gelder der Kommunen, einen konkreten Mehrwert für die Kommunen und die Menschen in den Städten und Gemeinden des Kreises zu generieren. Daher werde der Vorschlag gemacht, die Restmittel über die Beethovenfeste in Einsatz zu bringen und dabei aus kulturfachlicher Sicht die Tür offen zu lassen, gegebenenfalls gute Module des Fellowship-Programms einzukaufen. So würde der Kreis zwar nicht formell in das Fellowship-Projekt einsteigen, aber geeignete Module für den Kreis und die Beethoven-Kultivierung nutzen und auch weiterhin zu einer Stärkung der erfolgreichen Beethovenfeste beitragen. Der Rhein-Sieg-Kreis sei von den vier Partnern nunmehr der letzte, der über den Einsatz seiner Restmittel befinde. Der Bund habe seine Entscheidung final getroffen. Das Land habe entschieden, über die ursprünglichen Restmittel hinaus noch einmal 200.000 EURO zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Bonn habe die entsprechenden Beschlüsse gefasst, ihre Restmittel in Höhe von rund 1 Mio. EURO in das Fellowship-Projekt zu geben. Die drei Partner finanzieren damit das Fellowship-Programm.

KTM Solf wies darauf hin, dass jeder, der in der Kulturpolitik tätig sei, wisse, dass es mit den freiwilligen kulturpolitischen Ausgaben immer mal rauf- und runterginge. Dies passiere auf Bundes-, Landes-, Kreis- und auf Gemeindeebene. Ihm gefalle an der Vorlage, dass klar zwei Punkte aufgezeigt würden: Erstens sei dies die Faktenlage. Man könne etwa über das Fellowship-Programm insoweit geteilter Meinung sein, ob es eine urbane Hochkultur abbilde, bei der offen stünde, ob diese unbedingt im Kontext mit dem Rhein-Sieg-Kreis stehen müsse. Als zweiten Punkt habe ihn betroffen gemacht, dass von Seiten der Stadt Bonn weniger Kollegialität zu beobachten sei als gewünscht. Man halte jedoch an der kulturpolitischen Leitlinie fest. Es ginge um Nachhaltigkeit und nicht um „bürgerliche Hochkultur“ oder schöne Abende in der Beethovenhalle, auch wenn diese ihre Berechtigung hätten. Der Kreis bevorzuge eine nachhaltige Beethoven-Kultur der Zukunft für die heranwachsenden Generationen mit Einbezug der Grundschulen.

SkB Ziegner habe die Vorlage mit großem Interesse gelesen. Auch sie stünde dem Fellowship-Programm kritisch gegenüber, obwohl sie nichts gegen große Hochkultur-

Abende in der Beethoven-Halle habe. Man könne das eine machen und müsse das andere nicht lassen. Nur dieses Experimentelle wäre ihr jedoch zu wenig. Den Vorschlag der Verwaltung, die Restmittel für zusätzliche Konzerte im Rhein-Sieg-Kreis zu verwenden, finde sie sehr gut. Die bisher bezuschussten fünf Konzerte im Beethoven-Fest seien für unseren großen Kreis ohnehin zu wenig, weshalb sie den Vorschlag unterstütze.